

Datenbogen zur geplanten Überlassung

Übergeber	Ggf. weiterer Übergeber
Name, ggf. Geburtsname	Name, ggf. Geburtsname
Vornamen	Vornamen
Beruf	Beruf
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße	Straße
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Steuerliche Identifikationsnummer	Steuerliche Identifikationsnummer
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet notarieller Ehevertrag <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinnngemeinschaft	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet notarieller Ehevertrag <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinnngemeinschaft

Ehegatte des Übergebers <i>(wenn nicht selbst Übergeber)</i>	
Name, ggf. Geburtsname	Vornamen
Geburtsdatum	Beruf

Straße	PLZ und Ort
E-Mail	Telefon

Übernehmer	
Name, ggf. Geburtsname	Vornamen
Verwandtschaftsverhältnis	Beruf
Geburtsdatum	Straße
PLZ und Ort	Telefon
E-Mail	Steuerliche Identifikationsnummer
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet notarieller Ehevertrag <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinnngemeinschaft	

Übergabeobjekt	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	
Art <input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> ETW Nr. _____ <input type="checkbox"/> _____	
FlSt. Nr.(n)	Gemarkung
1.)	
2.)	
<input type="checkbox"/> Ganzes Grundstück <input type="checkbox"/> noch zu vermessende Teilfläche zu ca. _____ qm (Einzeichnung in Lageplan erforderlich; dieser kann über Notar bezogen werden)	
Grundbuch	<input type="checkbox"/> AG Freyung <input type="checkbox"/> AG _____ von _____ Blatt _____

PV-Anlage <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wird mitübergeben <input type="checkbox"/> behält Übergeber bis zu seinem Ableben, dann überlassen an <input type="checkbox"/> ÜN <input type="checkbox"/> Ehegatte des ÜG, dann an ÜN
Vermietet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (_____), das Mietverhältnis wird <input type="checkbox"/> vom Übergeber noch beseitigt <input type="checkbox"/> vom Erwerber unter Eintritt in den Mietvertrag übernommen
Dienstbarkeiten müssen im Zuge der Übergabe bestellt werden <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, an der Vertragsfläche <input type="checkbox"/> ja, an FlSt.Nr. _____

Gegenleistungen

Selbstverständlich wird im Einzelfall noch genau mit Ihnen besprochen, ob und welche Gegenleistungen zu erbringen sind. Die nachstehende Übersicht dient nur einer groben Orientierung zur Vorbereitung dieser Besprechung.

- Nießbrauch:** Der Übergeber kann auf seine Lebenszeit das gesamte Objekt weiterhin wie ein Eigentümer selbst nutzen oder auch es vermieten, hat währenddessen aber auch noch alle Kosten zu tragen; es wird (vereinfacht gesagt) „nur der Name im Grundbuch ausgetauscht“. Dies ist vor allem bei vermieteten Eigentumswohnungen sinnvoll, da dann die Einkünfte aus der Vermietung (auch steuerlich) weiterhin dem Übergeber zustehen.
- Wohnungsrecht:** Der Übergeber kann auf seine Lebenszeit nur bestimmte Bereiche des übergebenen Objekts– zum Beispiel eine abgeschlossene Wohnung samt Nebenräumen und einen KFZ-Stellplatz – selbst bewohnen und nutzen; der restliche Teil des Gebäudes steht dem Erwerber zur Nutzung zu.
- Rückforderungsrecht:** Der Erwerber kann auf Lebenszeit des Übergebers ohne dessen Zustimmung weder das übergebende Objekt verkaufen noch belasten und bei Eintritt bestimmter „Störfälle“ – zum Beispiel bei Insolvenz oder Tod des Erwerbers – wieder zurückverlangen.
- Schuldübernahme:** Es bestehen noch Schulden, die künftig der Erwerber an Stelle des Übergebers zurückzahlt.
- Pflichtteilsverzicht:** Der Erwerber ist mit der Übergabe vollständig abgefunden; der Übergeber kann mit seinem etwa vorhandenem Restmögen „machen, was er will“ und dieses insbesondere anderen Personen schenken, insbesondere weiteren Kindern.
- Zahlungen:**
 - an den Übergeber selbst
 - an andere Personen, insbesondere weitere Kinder des Übergebers („weichende Geschwister“ - siehe sogleich)

Weitere Kinder des Übergebers <i>(bitte auch ausfüllen, wenn diese aktuell keine Zuwendungen erhalten sollen; ggf. Beiblatt benutzen)</i>		
Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, PLZ und Ort	Straße, PLZ und Ort	Straße, PLZ und Ort
Zuwendungen an diese im Zuge der Überlassung		

Ein Besprechungstermin in der Notarstelle
<input type="checkbox"/> ist bereits vereinbart am _____ um _____ Uhr.
<input type="checkbox"/> ist noch nicht vereinbart ; ich bitte hierzu um Anruf .

Das Merkblatt zum Datenschutz wurde übermittelt. Notar Jörg Saumweber in Grafenau wird zur Einsicht in das Grundbuch, zur Erstellung eines Vertragsentwurfs auf Grundlage der hier gemachten Angaben und zu dessen Übersendung (soweit per E-Mail als unverschlüsselte .pdf-Datei) beauftragt und bevollmächtigt.

Ort und Datum

*(Unterschrift des **Übergebers**)*

Bitte möglichst **vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** zurück an:

Notar Jörg Saumweber, Leuchtenbergerweg 8, 94481 Grafenau
ewald.perl@notar-grafenau.de oder daniel.anzill@notar-grafenau.de
post@notar-grafenau.de

Informationen zum Datenschutz

Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Jörg Saumweber mit Amtssitz in Grafenau. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meine Datenschutzbeauftragte wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortlicher	Datenschutzbeauftragte
Anschrift	Notar Jörg Saumweber Leuchtenbergerweg 8 94481 Grafenau	Notar Jörg Saumweber Leuchtenbergerweg 8 94481 Grafenau
Telefon	08552 / 974 887 0	08552 / 974 887 0
Telefax	08552 / 974 887 87	08552 / 974 887 87
E-Mail	post@notar-grafenau.de	datenschutz@notar-grafenau.de

Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Fa-

miliengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München.

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.